



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-65-0014

**ESWE Verkehrschaos belastet weiterhin die Wiesbadener Stadtgesellschaft
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 21.09.2022 -**

Seit dem 5. September 2022 fahren die Wiesbadener Stadtbusse nicht mehr im bisherigen Rhythmus unter der Woche, sondern nach dem Samstagsfahrplan. Dadurch werden statt der üblichen 3700 Fahrten (Mo-Fr) nur noch 2800 Fahrten unter der Woche angeboten. Dieser erhebliche Einschnitt, der unmittelbar zu Beginn des neuen Schuljahrs erfolgte, ist ein desaströser und einzigartiger Vorgang, der mit einem unvorhersehbaren Fahrermangel durch die Geschäftsführung begründet wird. Die Maßnahme erfolgte für viele Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger völlig unerwartet und führt seitdem zu erheblichen Belastungen der Nutzerinnen und Nutzer sowie des gesamten Straßenverkehrs. Die Empörung entlädt sich seitdem in den sozialen Medien und in der örtlichen Presse.

ESWE Verkehr veröffentlichte nach dem ersten Tag der Fahrplanänderung in einem Facebook-Post, dass die Nutzerinnen und Nutzer mit einem gemischten Fazit reagieren würden. Dieser skandalöse Zustand in Form der Fahrplanänderung soll nicht kurzfristig, sondern langfristig von der Geschäftsführung angeordnet worden sein. Viele Busse fahren aktuell gar nicht; wenn sie fahren, sind sie erheblich verspätet oder so stark überfüllt, dass keine weiteren Fahrgäste zusteigen können und an der Haltestelle vorbeigefahren wird. Gerade in Anbetracht der drohenden Corona-Hochphase im Herbst/ Winter 2022 ist dieser Zustand untragbar.

Für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger sowie die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler hat dieser fatale Einschnitt erhebliche Konsequenzen. Um überhaupt eine Chance zu haben, pünktlich in der Schule anzukommen, müssen Schulkinder viel früher das Haus verlassen. Nach der Schule erreichen sie ihr Zuhause teils mit enormer Verspätung oder müssen teilweise den Heimweg zu Fuß absolvieren. Viele Familien nutzen, obwohl sie für ihre Kinder eine Fahrkarte erworben haben, wieder das Auto, um die Kinder zur Schule zu fahren und abzuholen. Daneben nutzen viele Pendlerinnen und Pendler statt des Busses nun wieder den Pkw. Dies alles führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Landeshauptstadt und hat damit auch Auswirkungen auf die Feinstaubbelastung und möglicherweise auf das abgewendete Dieselfahrverbot.

Die beabsichtigte „Verkehrswende“ wird in das Gegenteil verkehrt und ad absurdum geführt, denn das bisherige Bussystem, welches ein weitgehend verlässliches Angebot zur Verfügung stellte, funktioniert leider nicht mehr. An weitere misslungene Fehlplanungen von ESWE Verkehr sei hier nur am Rande gedacht.

Wenn das Nichtfunktionieren des Busverkehrs nur das einzige Problem von ESWE Verkehr wäre: Neben dieser Problematik befindet sich die städtische Verkehrsgesellschaft in einer absoluten finanziellen Schieflage. Hat ESWE Verkehr im Jahr 2010 noch 10 Mio. Euro in Form eines Betriebskostenzuschusses durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten, wird für das Jahr 2023 bereits mit Verlustübernahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von ca. 54 Mio. Euro und für das Jahr 2025 in Höhe von ca. 65 Mio. Euro gerechnet¹.

¹ Die Finanz- und Erfolgspläne zum Wirtschaftsplan sowie die öffentlichen Sitzungsvorlagen zum Wirtschaftsplan ESWE Verkehr sind u.a. im öffentlich zugänglichen politischen Informationsportal der LHW unter <https://piwi.wiesbaden.de/sitzungsvorlage/detail/2892752> einsehbar.

Beschluss Nr. 0437 vom 29. September 2022

In der freien Wirtschaft würde man vermutlich bereits von Insolvenzverschleppung sprechen und ein derart unrentables Unternehmen mit sofortiger Wirkung schließen. In Anbetracht der steigenden Energiekosten und der voraussichtlich geringeren Gewinne der städtischen Gesellschaften, die für diesen Verlust in der Vergangenheit aufgekommen sind, stellt sich die Frage, wer die geplanten anvisierten Verluste in Millionenhöhe ausgleichen soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten,

- a. ab wann den Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern wieder der reguläre Montag-Freitag Fahrplan zur Verfügung steht?
- b. welche kurzfristigen Maßnahmen ESWE Verkehr zur Linderungen der aktuellen Situation plant?
- c. welche Maßnahmen ESWE Verkehr präventiv plant, um eine solche Situation in der Zukunft nicht mehr eintreten zu lassen?
- d. ob ESWE Verkehr wieder über den Einsatz von möglicherweise aus dem Ausland stammendem Fahrpersonal nachgedacht hat?
- e. ob ESWE Verkehr darüber nachgedacht hat, ersatzweise private Anbieter zur Entlastung der aktuellen Situation mit der Fahrgastbeförderung zu beauftragen?
- f. wie ESWE Verkehr mit Entschädigungsansprüchen und Anträgen hinsichtlich finanzieller Ausgleichsforderungen umgeht? Dabei soll die Zahl der bisher eingegangenen Anträge und die Länge der Bearbeitungszeit ebenfalls eruiert werden.
- g. seit wann das Verkehrsdezernat Kenntnis über den Wechsel auf den Samstagsfahrplan hatte?
- h. welche Maßnahmen das Verkehrsdezernat und der Oberbürgermeister nach der Kenntnisnahme in die Wege geleitet hat, um die erheblichen Einschränkungen für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger abzumildern?
- i. wie sich der Personalbestand an Busfahrern bei ESWE Verkehr, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2010 bis zum Jahr 2022, entwickelt hat?
- j. wie die Einhaltung der Corona-Regeln (insbesondere die Einhaltung der Maskenpflicht) in überfüllten Bussen sichergestellt werden soll, nachdem im Mobilitätsausschuss deutlich gemacht wurde, dass die Busfahrerinnen und Busfahrer sich zur Erfüllung dieser Aufgabe derzeit nicht in der Lage sehen?
- k. welche Anstrengungen ESWE Verkehr unternimmt, um die finanzielle Schieflage zu beenden und welche wirtschaftlichen Ansätze verfolgt werden, um endlich aus den tief roten Zahlen zu kommen?
- l. wie die Stärkung des ÖPNV und die angemahnte Verkehrswende erfolgreich sein sollen, wenn die städtische Gesellschaft ihrem Auftrag, Personen zu befördern, nicht nachkommt?
- m. was die Gründe für die desaströse finanzielle Entwicklung der städtischen Gesellschaft sind und wie der immer wieder herrschende Personalmangel mit den finanziellen Entwicklungen vereinbar ist?
- n. ob geplant ist einen Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzenden vorzunehmen?

2. einen runden Tisch als Krisentreffen einzurichten, zu dem u.a. überparteiliche Vertretungen der Politik, der Verwaltung mit den Geschäftsführern von ESWE Verkehr und den Vertretern des Betriebsrates gemeinsam nach konstruktiven Lösungen suchen.

Ergänzungsantrag der Fraktionen von FDP, CDU, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG zu TOP I/5 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022

Beschluss Nr. 0437 vom 29. September 2022

Die Situation bei ESWE Verkehr ist weiterhin katastrophal. Trotz Fahrplananpassungen insbesondere in den Morgenstunden kommt es weiter zu erheblichen Ausfällen und Reduzierungen der Fahrten, weil grundsätzlich weiterhin der Samstagsfahrplan gilt. Busfahrerinnen und Busfahrer sind nicht mehr bereit, zusätzliche Leistungen für den Betrieb zu erbringen, weil man insbesondere von der politischen Führung enttäuscht ist und es an Wertschätzung mangelt.

Um diese Wertschätzung zu steigern und gleichzeitig die Fahrten in den Stoßzeiten zwischen 6:30 Uhr bis 10:30 Uhr und 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr zu verstärken, wurde aus den Reihen der Busfahrerinnen und Busfahrer vorgeschlagen die geteilten Dienste, die gerade zu diesen Zeiten gefahren werden, attraktiver zu gestalten. Hierzu bedarf es entsprechender finanzieller Mittel, da diese geteilten Dienste bei Busfahrerinnen und Busfahrer, die nicht in Wiesbaden selbst wohnen eher unbeliebt sind.

Ein Angebot an die Busfahrerinnen und Busfahrer könnte demnach enthalten, pro übernommenen geteilten Dienst einen Anerkennungsbetrag von 100,00 € zu zahlen. Möglich erscheint ab dem 17.10.2022 mit diesem Verfahren zu beginnen, um in den oben genannten Stoßzeiten wieder den Werktagsfahrplan an Werktagen gewährleisten zu können. Damit wären noch 54 Arbeitstage in diesem Jahr betroffen. Bei der Annahme der Notwendigkeit von 50 geteilten Diensten pro Tag ergibt sich eine Bedarfssumme von 270.000€ (54 Tage x 50 Dienste x 100 Euro). Der tatsächliche Mittelbedarf wird niedriger liegen, weil bereits einige geteilte Dienste gefahren werden und dort bereits jetzt entsprechende Zulagen gezahlt werden. Für eine kurzfristige Minderung der Zustände im Wiesbadener ÖPNV erscheint dieses Angebot an die Fahrerinnen und Fahrer zumindest als taugliche Möglichkeit, zumal dies aus den Reihen der Fahrerinnen und Fahrern selbst vorgeschlagen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

3. ESWE Verkehr wird zweckgebunden zur Zahlung von Anerkennungsbeträgen für die zusätzliche Übernahme von geteilten Diensten durch Busfahrerinnen und Busfahrern unter der Woche ein Budget von 270.000€ zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget von Dezernat V.
4. ESWE Verkehr wird beauftragt, den Busfahrerinnen und Busfahrern für den Zeitraum 17.10.2022 bis 31.12.2022 werktags einen Anerkennungsbetrag von 100,00€ pro geteilten Dienst anzubieten und damit in den Stoßzeiten von 6:30 Uhr-10:30 Uhr und 15:30-18:30 Uhr den regulären Fahrplan zu gewährleisten. Entsprechende Planungen sind umgehend aufzunehmen.

Beschluss Nr. 0437

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 21.09.2022 sowie der Ergänzungsantrag der Fraktionen von FDP, CDU, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 29.09.2022 sind durch Aussprache erledigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Beschluss Nr. 0437 vom 29. September 2022

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister